

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.056

Wien, 24 . März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13617/J vom 25. Jänner 2023 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 12.:

Die Finanzprokuratur wurde nach Zustellung der Anordnung der Sicherstellung der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) vom 4. Oktober 2021 beauftragt und ersucht, das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bei der Umsetzung der strafbehördlichen Maßnahmen und der Prüfung der daraus ableitbaren Vorwürfe rechtlich zu beraten.

Zur Unterstützung der Strafbehörde und zur Evaluierung der vom BMF zu setzenden dienstrechlichen Ansprüche sowie der der Republik Österreich allenfalls zustehenden zivilrechtlichen Ansprüche wurde die Interne Revision mit der Aufarbeitung und Untersuchung der aktenmäßigen Vorgänge zu den in Rede stehenden Studien und Inseratenschaltungen betraut. Es ist dabei festzuhalten, dass dienstrechliche und zivilrechtliche Ansprüche nicht zwingend einander ergeben.

Konkret sollten die im Zusammenhang mit den von der WKStA erhobenen Tatvorwürfen verbundenen Abläufe im BMF untersucht werden. Dafür sollten alle Vergaben (Studien, Inserate etc.) seit 2015, an welchen die Abteilung GS/KO sowie vor der Organisationsänderung die Abteilung I/8 beteiligt war, auf ihre ordnungsgemäße Abwicklung hin untersucht werden.

Die Interne Revision hat einen entsprechenden Bericht vorgelegt und auch die Finanzprokuratur davon in Kenntnis gesetzt. Daraufhin wurde die Finanzprokuratur ersucht und beauftragt, allfällige Ansprüche der Republik Österreich (Bund) aus der Vergabe von Inseraten und so genannten Studien rechtlich zu prüfen.

Für die Feststellung und die erfolgreiche Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen der Republik Österreich (Bund) sind die Ergebnisse der strafbehördlichen Ermittlungen zu den gegenständlichen Verdächtigungen der WKStA wesentliche Grundlage, da die Strafbehörden anders als das BMF und die Finanzprokuratur bei jedermann Beweise – auch mit Zwangsmaßnahmen – erheben kann. Die Finanzprokuratur erhält durch Einsichtnahme in den Strafakt Information über den Stand des Strafverfahrens und wird bei Vorliegen der für die erfolgreiche Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen erforderlichen Beweisergebnisse die im Interesse der Republik Österreich (Bund) notwendigen rechtlichen Schritte setzen.

Die zuständigen Verantwortlichen in meinem Haus stehen mit der Finanzprokuratur im Austausch. Ich ersuche um Verständnis, dass über einzelne Termine oder die Inhalte einzelner Gespräche im laufenden Verfahren nicht im Detail Auskunft erteilt werden kann, da durch die Preisgabe dieser Informationen die Position der Republik Österreich in allfälligen Schadenersatzansprüchen geschmälert werden kann.

Der konkreten Empfehlung der Finanzprokuratur zur Aufarbeitung durch einen externen Prüfer wurde gefolgt. Konkrete Ergebnisse dieser Aufarbeitung gibt es noch nicht.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

